TOP: öffentlich

Finanzierung des U3-Ausbaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.05.2012	Hauptausschuss
05.06.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

- 1.)Der Rat beschließt, dass die Stadt für den gesetzlich vorgeschriebenen U3-Ausbau Kommunalbürgschaften für den Teil der Ausbaufinanzierung der freien Träger, der der Höhe der Landesförderung entspricht, übernimmt und sich vertraglich verpflichtet die dadurch entstehenden Zinsen für die Zwischenfinanzierung zu übernehmen.
- 2.)Der Rat stimmt einer möglicherweise erforderlich werdenden außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 304.000 € zu.

Begründung:

Mit Schreiben vom 13.03.2012 teilte der LVR mit, dass aus Bundesmitteln 238.209 € zum U3 Ausbau zur Verfügung stehen. Für diese Mittel gelten die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 9.5.2008 – Az.: 321-6252.2)". Danach kann ein Neubau mit bis zu 18.000 €, ein Umbau mit bis zu 7.650 € und die Ausstattung mit bis zu 3.150 € pro Platz aus Bundesmitteln bezuschusst werden.

Mit Schreiben vom 18.04.2012 teilt der LVR mit, dass aus Landesmitteln 213.005 € (100.238 € in 2012 und 112.767 € in 2013) für den U3 Ausbau als Sonderprogramm in 2012/13 zur Verfügung gestellt werden. Gemäß Rundschreiben 42 / 739 – 2011 stehen aus diesen Mitteln (fachbezogene Pauschale) bei Neubau 17.000 €, bei Umbau 5.100 € und bei Ausstattung 1.700 € pro Platz zur Verfügung.

Eine Verwendung beider Fördertöpfe für eine Einrichtung ist zulässig.

Mit den vorstehenden Fördermitteln sollen die für dieses Jahr geplanten Ausbaumaßnahmen finanziert werden. Der Jugendhilfeausschuss wird in seiner Sitzung am 10.05.12 hierüber eine Entscheidung treffen. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Mit Schreiben vom 30.04.2012 informiert der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen über den Entwurf eines "Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe". Danach sollen überschlägig berechnet der Stadt Gummersbach bis 2019 jährlich etwa 250.000 € für den U3-Ausbau über die Kindpauschalen zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Landtagsbeschlüsse wurden nicht mehr gefasst. Unmittelbar nach Bildung einer neuen Landesregierung soll

das Gesetzgebungsverfahren zur Konnexitätsausgleichsregelung auf Basis der vereinbarten Eckpunkte – dies ist der Kabinettsbeschluss vom 24.04.2012 – eingeleitet werden, um den Jugendamtskommunen baldmöglichst Planungs- und Finanzierungssicherheit für den erforderlichen U3-Ausbau zu verschaffen.

Wenn das vorstehende Gesetz so, wie es heute im Entwurf vorliegt, in Kraft tritt, wird die Stadt für den U3-Ausbau im Zeitraum von 2012 bis 2018 Ausgleichszahlungen durch Erhöhung der Kindpauschalen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen erhalten. Die erforderlichen Investitionen zum U3-Ausbau müssen bis zur Zahlung der Ausgleichssummen zwischenfinanziert werden.

Den erforderlichen U3-Ausbau für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 01.08.2013 auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege kann die Stadt nicht alleine betreiben. Den Freien Trägern sollen über entsprechende Vereinbarungen die Übernahme der Zinsen dieser Zwischenfinanzierung zugesichert werden. Durch Kommunalbürgschaften erhalten die Freien Träger Kredite zu den Bedingungen der Kommunalkredite. Mit der Kommunalaufsicht wurde diese Vorgehensweise abgestimmt. Über diese Vorgehensweise ist eine Entscheidung des Rates herbeizuführen.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege für alle Kinder von acht Wochen bis zur Einschulung zum 01.08.2013 sollen laut JHA-Beschluss vom 06.05.2009 für 35 % der Kinder zwischen acht Wochen und der Einschulung Plätze in Kindertageseinrichtungen (17 %) und Kindertagespflege (18 %) zur Verfügung gestellt werden.

Nach den in Gummersbach vorliegenden Zahlen ist zum 01.08.2013 mit 1337 Kindern unter 3 Jahre zu rechnen. Es sind also Plätze für 468 Kinder (236 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 232 Plätze in Kindertagespflege) vorzuhalten. Es stehen zur Zeit 110 bereits ausgebaute und 39 provisorisch eingerichtete Plätze in Kindertageseinrichtungen und maximal 159 Plätze in Kindertagespflege bereit – zusammen also 308 Plätze. Das entspricht einem Deckungsgrad von 23 %.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Ausbaufinanzierung aller Plätze dargestellt:

Einrichtung	Plätze	Fördermittel	Trägeranteil		
		€	€		
FZ Vollmerhausen	12	144.000	14.400		
Ev. Innenstadt	12	240.000	24.000	D I	
AWO Strombach	6	120.000	12.000		
Zwischensumme	30	504.000	50.400	Landesmittem	
Städt. Lantenbach	12	144.000	14.400	Finanziert über	
AWO Derschlag	8	160.000	16.000		
AWO Hunstig	12	240.000	24.000		
Zwischensumme	32	544.000	54.400		
Steinenbrück	24	480.000	48.000		
Ev. Bernberg	6	72.000	7.200	Zwischenfinanzierung durch Einrichtungsträger	
Kath. Innenstadt	12	240.000	24.000		
AWO Berstig	10	200.000	20.000		
DRK Rebbelroth	12	144.000	14.400		
Zwischensumme	64	1.136.000	113.600		
Gesamtsumme	126	2.184.000	218.400		